## Mitteilung Nr. 96 / 2014

Amateurfunkdienst; Nutzung des Frequenzbereichs 50,03 – 51 MHz; Verlängerung der Gültigkeit der Mitteilung Nr. 152/2013 bis zum 31.12.2014

## Die Mitteilung Nr. 152/2013 wird wie folgt geändert:

- 1. In der Überschrift wird die Angabe "bis 31.12.2013" ersetzt durch die Angabe "bis 31.12.2014".
- 2. In Satz 2 des ersten Absatzes wird die Angabe "<u>ab sofort bis zum 31. Dezember 2013</u>" ersetzt durch die Angabe "<u>ab sofort bis zum 31. Dezember 2014</u>".

225-9